

21.02.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5042 vom 29. Januar 2025
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/12661

Taschendiebstähle im Jahr 2024 – Setzt sich die dramatische Entwicklung fort?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die politisch verhängten Maßnahmen während der sogenannten Corona-Pandemie führten dazu, dass die Anzahl der Taschendiebstähle zurückging. Im Jahre 2022, als das Leben auf die Straße zurückkehrte, wurden in Nordrhein-Westfalen über 37.000 Taschendiebstähle gemeldet. Das sind 35 Prozent mehr als noch 2021. In den meisten Fällen blieb die Tat unaufgeklärt.¹ Bei deutschlandweit 98.512 Fällen im Jahre 2022 entfielen über 38 Prozent allein auf Nordrhein-Westfalen.

Im Jahre 2023 ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. Nach Mitteilung des Landeskriminalamts wurden 39.519 Taschendiebstähle registriert, was ein Plus von 5,89 Prozent im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Allein die Kölner Polizei meldete für den Zeitraum 7.964 Fälle und somit einen Anstieg von rund 8 Prozent.²

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 5042 mit Schreiben vom 21. Februar 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie viele Taschendiebstähle wurden in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 polizeilich erfasst?***
- 2. *Über welche Staatsbürgerschaften verfügen die in Frage 1 ermittelten Tatverdächtigen? (Bitte Vornamen bei einem deutschen Tatverdächtigen nennen.)***
- 3. *Über welche Mehrfachstaatsangehörigkeiten verfügen die verantwortlichen Tatverdächtigen?***

¹ Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/taschen-diebstahl-handy-polizei-100.html>.

² Vgl. <https://rp-online.de/nrw/staedte/leverkusen/taschendiebstahl-in-leverkusen-lka-aktion-warnt-vor-langfingern>.

- 4. Welches sind die zehn Städte in Nordrhein-Westfalen mit den meisten Taschendiebstählen? (Bitte tabellarisch auflisten.)**
- 5. Welche zehn Straßen oder öffentlichen Plätze weisen im Jahr 2024 die meisten Taschendiebstähle in Nordrhein-Westfalen auf?**

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen die Daten zu Straftaten für das Jahr 2024 derzeit nicht vor.

Eine Beantwortung der Fragen ist daher derzeit nicht möglich.